



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An den Vorsitzenden des BA 13 - Bogenhausen
Herr Florian Ring
über die BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

- per Email -

Geschäftsbereich
Verkehrs- und Bezirksmanagement
Bezirk Süd-Ost
MOR-GB2.13

Postfach
80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 109
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.07.2022

Brücke zur sicheren Überquerung der Cosimastraße am Salzsenderweg
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02569 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
vom 15.06.2021

Gefahrenpotential auf dem Rad- und Fußweg im Salzsenderweg
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02570 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
vom 15.06.2021

Sehr geehrter Herr Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anträge des Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Für die späte Beantwortung möchten wir uns entschuldigen. Beide Anträge streben Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr im Salzsenderweg an. Es wird eine Brücke für Radfahrer*innen, den Fußverkehr und Rollstuhlfahrer*innen sowie kurzfristig eine Ergänzung der Umlaufsperrern, damit eine Querung im Richtungsverkehr möglich ist, im Bereich Cosimastraße gefordert. Weiterhin wird angeregt ein Bodenpiktogramm mit Textzusatz anzubringen sowie langfristig eine bauliche Veränderung um Fuß- und Radverkehr zu trennen. Zu Ihren Anträgen nehmen wir in Bezugnahme auf Abstimmungen mit verschiedenen Dienststellen und Fachabteilungen wie folgt Stellung:

Der Salzsenderweg ist seit 1989 als beschränkt-öffentlicher Weg für den Fuß- und Radverkehr gewidmet. Beide Verkehre werden gemeinsam auf dem Weg geführt. Das heißt, dass sowohl Fuß- als auch Radverkehr die Fläche unter gegenseitiger Rücksichtnahme nutzen dürfen.

Bei der genannten Verbindung handelt es sich gemäß Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr der Landeshauptstadt München um eine Fahrradhaupttroute, sie ist darüber hinaus Bestandteil des Äußeren Radlirings. Gleichzeitig ist der Salzsenderweg auch für den Fußverkehr eine wichtige und attraktive Verbindung, so dass es immer wieder zu Nutzungskonflikten kommt. Um diesen Konflikten zu begegnen wäre eine Trennung von Fuß- und Radverkehr wünschenswert, dies wäre allerdings nur mit einer Verbreiterung des Weges möglich.

Das Baureferat hat mitgeteilt, dass der Salzsenderweg zwischen Fideliostraße und Cosimastraße zwar durch eine öffentliche Grünfläche verläuft, aber als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet und vermögensrechtlich dem Tiefbau zugeordnet sei. Der Weg sei auf einer Breite von ca. 3,0 - 3,5m befestigt. Beiderseits des Weges stehen in geringem Abstand alleearartig Bäume. Innerhalb der Tiefbauflurstücke besteht daher nur begrenzter Planungsspielraum für eine Verbreiterung des Weges. Ein Ausbau des Salzsenderweges entlang der bestehenden Trasse ist sowohl innerhalb der Tiefbauflächen als auch außerhalb (durch Flächenabtretung/vermögensrechtliche Übertragung) nur mit einem massivem Eingriff in den Baumbestand denkbar.

Als Fazit kann festgehalten werden: mit der vorhandenen Breite ist der Weg zu schmal für eine sicher wünschenswerte Trennung des Fuß- und Radverkehrs. Ein dringendes Erfordernis mangels einer besonderen Unfallgefahr o.ä. besteht nach polizeilicher Auskunft nicht. Grundsätzlich ist die Intention der genannten Anträge jedoch nachvollziehbar. Eine Verbreiterung des Weges wäre allerdings nur mit einem Eingriff in den Baumbestand, die angrenzenden Grünflächen und einer zusätzlichen Flächenversiegelung realisierbar. Die Prüfung, ob dies überhaupt möglich ist bzw. eine Abwägung dieser unterschiedlichen Belange ist nicht ohne Weiteres möglich, so dass hier kurzfristig keine abschließende Aussage getroffen werden kann. Wir nehmen das Thema auf und werden in Abstimmung mit weiteren Dienststellen prüfen, inwieweit hier detailliertere Untersuchungen möglich und sinnvoll sind. Gegebenenfalls bietet es sich an, zumindest den östlichen Abschnitt des Salzsenderweges im Bereich des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums zu verbreitern, um Konflikte mit dem dann zunehmenden Schülerverkehr zu entschärfen. Leider kann auch diesbezüglich aktuell noch keine abschließende Aussage gemacht werden.

Beim Baureferat-Verkehrszeichenbetrieb haben wir das Aufbringen des Verkehrszeichens „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ (Z. 240 StVO) in Form von Bodenpiktogrammen auf dem Weg an etwa vier Örtlichkeiten in Auftrag gegeben. Bei dem gewünschten Schriftzug „Bitte Rücksicht“ handelt es sich nicht um eine Standard-Markierung. Hierfür wären separate Layouts, Folien/ Schablonen anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen, was mit hohen Kosten verbunden ist. Diese Sondermarkierungen werden vom Baureferat abgelehnt, nicht zuletzt auch wegen eines teuren Unterhalts.

Ebenfalls schwierig gestaltet sich die Verbesserung der Querungssituation an der Cosimastraße. Der Stadtrat hat sich im Jahr 2016 im Rahmen des Beschlusses "Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke " (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 01203) intensiv mit dem Thema Querungsbauwerke für den Fuß- und Radverkehr befasst. Bestandteil des Beschlusses ist eine Priorisierung zahlreicher vorgeschlagener Querungsbauwerke, allein in die Kategorie 1 wurden 14 Projekte aufgenommen.

Dem von Ihnen vorgeschlagenen Rad- und Fußgängersteg kann insbesondere hinsichtlich seiner Funktion als Lückenschluss keine besondere Priorität eingeräumt werden, da ein Steg über die Cosimastraße lediglich eine qualitative Verbesserung einer bestehenden Verbindung

wäre. Wir werden Ihren Vorschlag jedoch gerne aufnehmen und bei einer Fortschreibung der Prioritätenliste berücksichtigen. Eine zeitnahe Realisierung kann damit jedoch leider nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Thematik der Umlaufsperrungen wurde schon 2015 (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01503) und 2019 (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06733) geprüft. Wir haben die MVG hierzu erneut um Stellungnahmen gebeten, welche daraufhin Rücksprache mit ihrer Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) genommen hat. Daraufhin wurde mitgeteilt:

„Die TAB hat erhebliche Bedenken gegen die vorgeschlagene Anordnung einer doppelten Umlaufsperrung in sog. C-Anordnung der Geländer (einmal gespiegelt, also Rücken an Rücken), insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz der ‚Einbahnregelung‘ je Umlaufsperrung, denen wir uns anschließen. Ferner bestünde dabei auch die Gefahr, die Geländerelemente ‚über Kreuz‘ in direkter Linie missbräuchlich zu nutzen, da eine physische Trennung durch Geländer im Gleisbereich aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist. Diese Lösung wird daher sowohl von unserem Haus als auch von der TAB aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Dagegen wären eine Aufweitung des Z-Übergangs mit ausreichend groß bemessenen Aufstellflächen oder eine technische Sicherung des Übergangs mit einer Signalanlage (über Fahrbahnen und Gleis) aus Sicht der TAB grundsätzlich umsetzbare, aber auf alle Fälle nach § 28 PBefG genehmigungspflichtige Lösungen. Aus unserer Sicht insbesondere im Lichte mutmaßlich gestiegener bzw. weiter steigender Radverkehrszahlen zweckmäßiger und weniger raumgreifend erscheint dabei die signalgesicherte Querungsstelle [...].

Die von der TAB darüber hinaus als weitere Möglichkeit vorgeschlagene Schließung des Übergangs mit Verlegung der Querungen um ca. 50 m an den Knoten Cosima-/Wesendonk-/Ruth-Drexel-Straße erscheint aus unserer Sicht wegen der dafür erforderlichen Zwei-Richtungs-Radweg-Abschnitte zwischen Salzsenderweg und Ruth-Drexel-Straße bzw. zwischen Wesendonkstraße und An der Salzbrücke sowie den damit verbundenen Umwegen und Akzeptanzproblemen unzweckmäßig und wird von uns nicht empfohlen.“

Ergänzend teilt das Mobilitätsreferat, Bezirksmanagement mit, dass grundsätzlich jede Änderung des Übergangs nach § 28 PBefG genehmigungspflichtig und mit entsprechend großem Aufwand verbunden wäre. Eine Schließung des Übergangs trägt auch aus unserer Sicht nicht zur Verbesserung der Situation bei und sollte dementsprechend nicht weiterverfolgt werden. Auch eine zusätzliche Lichtsignalanlage würde gemäß einer ersten Einschätzung nach für keine nennenswerte Verbesserung sorgen, da es an dieser Stelle bereits die vorhandenen Umlaufsperrungen gibt, die das Queren der Cosimastraße zumindest erleichtern. Fuß- und Radverkehr können die Straße schrittweise überqueren. Der Straßenverkehr ist dabei nur einspurig pro Richtung. Zum anderen gibt es nur ca. 50m entfernt eine gesicherte Quermöglichkeit mit einer LSA an der Kreuzung 'Cosimastraße / Wesendonkstraße', welche zumindest für den Fußverkehr eine regelkonforme Alternative darstellt. Für den Radverkehr ist dies aufgrund der fehlenden Zweirichtungsradswege zumindest in Ost-West-Richtung keine Option, so dass die Umlaufsperrung genutzt werden muss. Wartezeiten, die sich hier gegebenenfalls ergeben bis der Gegenverkehr die Sperrungen freigemacht hat, würden sich bei einem signalgeregelten Übergang jedoch ebenfalls ergeben – und das unabhängig davon ob gerade Gegenverkehr die Straße quert.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Situation für den Radverkehr aktuell leider nicht optimal ist, aufgrund der oben geschilderten Rahmenbedingungen aber kaum kurzfristig realisierbare Möglichkeiten zur Verbesserung gesehen werden. Wir hoffen, dass die Bodenpiktogramme zumindest etwas Abhilfe schaffen und zu einem geordneten Miteinander beitragen.

Wir bedauern Ihnen keine zufriedenstellende Lösung anbieten zu können, bedanken uns aber für Ihre Anregungen zur Förderung des Radverkehrs an dieser Stelle.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02569 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02570 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit ebenfalls behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB 2.13